



Stadtrat

Stadtkanzlei

Bahnhofstrasse 25

9201 Gossau

Tel. 071 388 41 11

Fax 071 229 13 37



An die Mitglieder des Stadtparlamentes

9200 Gossau

7. Juli 2005

SK.05.255 / 01.26.840 / 05004524.DOC

**Einfache Anfrage Patrick Scheiwiler (CVP); Alfred Zahner (FLiG) und Peter Bernhardsgrütter (CVP)
„Garderobe Buechenwald“**

Sehr geehrte Damen und Herren

Patrick Scheiwiler (CVP); Alfred Zahner (FLiG) und Peter Bernhardsgrütter (CVP) reichten am 3. Mai 2005 eine Einfache Anfrage betreffend „Garderobe Buechenwald“ ein (Wortlaut siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Vorbemerkung

Die Einfache Anfrage berührt Grundsatzfragen in der Aufgabenteilung zwischen Exekutive und Legislative. Der Stadtrat nutzt deshalb die Gelegenheit, mit einer ausführlichen Antwort - im Hinblick auf die künftige Zusammenarbeit mit Kommissionen - diese Schnittstelle etwas auszuleuchten.

Aufgaben von Vorberatenden Kommissionen

Nach Art. 10 des Geschäftsreglementes für das Stadtparlament Gossau kann das Stadtparlament zur Vorbereitung von Geschäften eine Vorberatende Kommission wählen. Solche Kommissionen können im Rahmen ihres Auftrages Akten einsehen, Personen der Stadtverwaltung oder Sachverständige befragen, oder Interessenvertretungen anhören (Art. 12 Geschäftsreglement). Eine solche Kommission fasst nicht, wie in der Einfachen Anfrage impliziert wird, Beschlüsse. Aufgabe der Kommission ist, das Geschäft für den Entscheid im Stadtparlament vorzubereiten, und dem Stadtparlament einen Antrag zu stellen.

Antrag der Baukommission zum Kreditantrag Garderobe

An der Parlamentssitzung vom 4. März 2003 hat das Parlament den Kreditantrag in Höhe von CHF 1'320'000 für den Garderobeanbau entgegengenommen und hat diesen an die Baukommission überwiesen.

Diese hat in mehreren Sitzungen darüber beraten und eine Erhöhung des Kredites auf CHF 1'600'000 beantragt. Die Mehrkosten setzten sich zusammen aus

- a) vergrößerter Bautiefe
- b) verbreiterten Gang- und Fluchtwegen
- c) geänderten Duschen und Raumeinteilungen im Sanitärbereich.

Entscheid des Stadtparlamentes zum Kreditantrag Garderobe

Das Stadtparlament hat am 1. Juli 2003 zur Kreditvorlage des Stadtrates folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für den Bau neuer Garderoben bei der Buechenwaldhalle wird ein Baukredit von CHF 1'600'000 inkl. Mehrwertsteuer erteilt.
2. Für die Realisierung einer solaren Wassererwärmung wird ein Zusatzkredit von CHF 103'900 erteilt.

Für den Stadtrat galt es, diese beiden Beschlüsse zu vollziehen. Das Hochbauamt hat in seinem Auftrag diese Beschlüsse in Zusammenarbeit mit der IG Sport und dem Fussballclub umgesetzt. Es ist üblich, dass im Zuge der Ausarbeitung des Projektes zur Ausführungsreife Korrekturen erforderlich sind. Neben den Anforderungen der betroffenen Vereine waren auch die entsprechenden Vorschriften, insbesondere die feuerpolizeilichen, zu beachten.

Bundesgerichtliche Rechtsprechung

Das Bundesgericht hatte sich 1978 (BGE 104 Ia 425) mit der Frage befasst, in welchem Umfang nachträgliche Projektänderungen ohne erneute Kreditbewilligung möglich sind. Im Entscheid hat das Bundesgericht festgehalten, dass die Bewilligung eines Kredites nicht die Gutheissung eines bestimmten Projektes bedeute. Das dem Kreditbeschluss zu Grunde liegende Vorhaben werde durch die Abstimmung nur mittelbar genehmigt. Die Verwaltung sei nach der Kreditgenehmigung nicht in allen Einzelheiten an das Projekt gebunden, welches der Kreditvorlage zu Grunde lag. Die Ausführung bleibe vielmehr nach dem Prinzip der Gewaltentrennung ihre Sache; sie sei lediglich insoweit gebunden, als der Kredit nicht seinem ursprünglichen Zweck entfremdet werden dürfe. Zu verlangen, dass ein Projekt gegenüber der Abstimmungsvorlage in keiner Weise verändert werden dürfte, wäre nicht gerechtfertigt.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1

Wie konnte es passieren, dass klare Beschlüsse der VBK in der Ausführung entgegen dem Parlamentswillen umgestossen wurden?

Antwort des Stadtrates

Wir bereits erwähnt, liegt es nicht im Aufgabenbereich einer Vorberatenden Kommission, Beschlüsse zur Ausführung eines Projektes zu fassen. Die in der Baukommission geäusserten Voten wurden in die Projektbearbeitung einbezogen. Für den Stadtrat verbindlich sind die vom Parlament gefassten Beschlüsse. An diese hat sich der Stadtrat gehalten und dem Hochbauamt die entsprechenden Aufträge erteilt. Nebst den in der Baukommission geäusserten Voten waren auch die Wünsche der Betroffenen (IG Sport, FC) in die Ausführungsplanung einzubeziehen, ebenso baulich-konstruktive Aspekte. Vielen, jedoch nicht allen diesen Ansprüchen konnte Rechnung getragen werden, zumal sich diese nicht überall deckten. Die Beschlüsse des Parlamentes sind umgesetzt.

Zu den konkret vorgebrachten 3 Beispielen:

Der in Bericht und Antrag des Stadtrates enthaltene Durchgang von der bestehenden Halle in die neuen Garderoben war als zusätzlicher Zugang zur Halle für Grossanlässe gedacht. Aus technischen Gründen (Lüftungs-/Heizungsinstallationen) konnte lediglich eine Sturzhöhe von 2,1m realisiert und musste die Türöffnung verschoben werden. Dies schien verantwortbar, da Materialtransporte seit Bestehen der Buechenwaldhalle über den Aussengeräteraum Süd erfolgen, der eine Torhöhe von 2,4 m aufweist. Die Zufahrt Südseite ist so chaussiert, dass sie befahren werden kann. Während Jahren wurden auf diesem Weg Tribüne und Bestuhlung für die Bürgerversammlungen transportiert. Aussengeräte können ohne Störung des Turnbetriebes direkt ins Freie geholt werden. Auch für Fernsehübertragungen erfolgt die Kabelführung schnell und einfach über diesen Weg. Bei den dem Parlament zugestellten Vorprojektplänen war dieser Zugang wohl zu wenig deutlich ersichtlich.

Im Garderobenneubau hat jede Garderobe einen eigenen Dushraum. Mit der gewählten Anzahl Duschbrausen ergibt sich ein Abstand von 80cm zwischen den einzelnen Duschköpfen, für Erwachsene ein nicht gerade üppi-ger Bewegungsfreiraum. Die angesprochene Dauernutzung findet erfahrungsgemäss aufgrund des unter-

schiedlichen Benutzerverhaltens kaum jemals statt. Die Dusche im Durchgang wird, wenn überhaupt, erst als letzte genutzt.

In der Ausführungsplanung wurde festgelegt, dass der Neubau zu über 90 % von Herrenmannschaften belegt werden wird. Die Damenmannschaften benutzen vorwiegend die Garderoben der Turnhalle Buechenwald. Anstelle einer kaum benutzten Damentoilette wurde deshalb das zweite WC so gestaltet, dass es mittels Wechselbeschriftung als Damen oder Herren WC benutzt werden kann.

Im Nachhinein und aus gewisser Distanz betrachtet, hätten möglicherweise Diskussionen und Missverständnisse vermieden werden können, wenn das Parlament die Baukredit-Vorlage mit klaren Aufträgen an den Stadtrat zurückgewiesen hätte (Art. 44 Abs. 3 Geschäftsreglement). Das Parlament hat einen anderen Weg gewählt und dem Stadtrat einen Baukredit gewährt, welcher 20 % über dessen Antrag lag.

Frage 2

Wer trägt die politische Verantwortung dafür?

Antwort des Stadtrates

Die politische Verantwortung für die Umsetzung von Parlamentsbeschlüssen liegt beim Stadtrat.

Frage 3

Wer haftet für die qualitativen Abwertungen des Gebäudes?

Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass der Garderobenanbau eine gut gelungene Lösung darstellt. Er teilt die Meinung nicht, dass das Gebäude qualitativ abgewertet sei.

Frage 4

Welche Massnahmen werden ergriffen, damit garantiert werden kann, dass das Hochbauamt bei anderen Projekten die Beschlüsse des Parlamentes umsetzt?

Antwort des Stadtrates

Das Hochbauamt setzt nicht die Beschlüsse des Parlamentes, sondern Aufträge des Stadtrates um. Dieser hat die beiden vorstehend genannten Kredit-Beschlüsse des Stadtparlamentes umgesetzt.

Frage 5

Dank welchen Massnahmen kann das Hochbauamt garantieren, dass schwierige Projekte wie das OZ Buechenwald pannenfrei und im Sinne des Parlamentes / der Bevölkerung realisiert werden?

Antwort des Stadtrates

Eine Garantie für pannenfreie Realisierung besteht weder bei einem einfachen noch bei einem schwierigen Projekt. Diese Feststellung gilt nicht nur für Bauaufgaben. Es ist Ziel des Stadtrates, über die erforderliche Fachkompetenz in allen Verwaltungsabteilungen verfügen zu können, damit Pannen Ausnahmefälle bleiben. Dies ist bisher gelungen. Für den Stadtrat zwingend ist jedoch, dass Parlamentsbeschlüsse nicht nur sinngemäss sondern im Wortlaut umgesetzt werden. Auch Meinungsäusserungen einzelner Parlamentarier oder aus der Bevölkerung nimmt der Stadtrat ernst und bezieht sie in seine Beurteilung ein. Er wird diese jedoch nicht mit „dem Parlament“ oder „der Bevölkerung“ gleichsetzen und wird seine Verantwortung als Exekutive bei solchen Entscheiden weiterhin wahrnehmen.

Stadtrat

Beilage

Einfache Anfrage